

Aktenzeichen

Verfasser/in

Kilian, Sandra

Beratung

Jugendhilfeausschuss

Datum

16.06.2021

öffentlich

Betreff

**Modulares Konzept "Familienbildung"**

## Sachverhalt:

Familienbildung ist im Rahmen des § 16 SGB VIII eine Pflichtaufgabe der Jugendämter. Hierbei ist dem Amt für Familie und Jugend besonders § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII wichtig, nämlich die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie.

Hauptziel der Familienbildung ist die Planung, Konzeptionierung und Koordinierung der Eltern- und Familienbildung und deren bedarfsorientierter und nachhaltiger Ausbau. Familienbildung richtet sich an die gesamte Familie, wirkt auf eine Stärkung bzw. Festigung der familiären Erziehungskompetenz hin und unterstützt ein gelingendes Zusammenleben in der Familie.

Familienbildung ist dabei Aufgabe der präventiven Kinder- und Jugendhilfe, indem sie frühzeitig und lebensbegleitend Erziehende in der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Verantwortung unterstützt und die Ressourcen zur Gestaltung des Familienalltags stärkt sowie junge Menschen auf das Zusammenleben in der Partnerschaft und Familie vorbereitet. Generelles Ziel aller familienbildenden Angebote ist es, dazu beizutragen, dass sich Kinder und Erwachsene in der Familie entfalten und entwickeln können und ein kinder- und familienfreundliches Umfeld entsteht.

Familienbildung hat vielfältige Formen und findet zum Beispiel in Kursen, Vorträgen, Gruppen- und Projektarbeit, in offenen Gesprächsrunden und Einrichtungen der Selbsthilfe, aber auch in medialer Form statt. Abzugrenzen ist Familienbildung von Angeboten der Unterhaltung und reinen Freizeitaktivitäten einerseits sowie von der klassischen Beratung und der therapeutischen Intervention andererseits.

Der Bestand der Familienangebote und der Einrichtungen und Institutionen sollen zukünftig in einer Familien-App dargestellt werden und für alle Ansbacher Familien frei zugänglich sein. Die Familien-App bietet eine zentrale Plattform für die Angebote der Eltern- und Familienbildung. Sie ist die Schnittstelle zwischen Kommunen/Jugendämtern und Familien. (Werdende) Eltern und Familien finden durch die Familien.app Angebote, Termine und Informationen, die zu ihren Bedürfnissen, ihrer Lebenssituation und für ihren Wohnort passen. Jugendämtern steht mit ihr ein intuitives Werkzeug zur Verfügung, um die Angebote der Familienbildung niederschwellig an die Zielgruppe der Eltern zu vermitteln. So können Jugendämter ihrem Familienbildungsauftrag noch besser nachkommen.

Es soll zudem ein Modellprojekt „Familienbildung“ im Rahmen des § 78 SGB VIII eingeführt werden, das auf zwei Säulen basiert. Durch die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Familienbildung soll der Bestand von Familienbildungsangeboten erfasst werden sowie der Austausch von Erfahrungen zum bestehenden Bedarf an Familienbildungsangeboten für unterschiedliche Zielgruppen sowie die Förderung von Kooperationen zwischen den Anbietern und Trägern sichergestellt werden. Aus den Ergebnissen soll in einem nächsten Schritt ein Konzept erarbeitet werden.

Die Umsetzung des Konzeptes soll dann zu der Einrichtung eines Familienstützpunktes in Ansbach führen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Familienbildung zu. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Personalausschuss, im Rahmen der Stellenplanberatungen, der Einrichtung der 0,5 Vollzeitstelle für die Koordinierungsstelle zuzustimmen.

**Anlagen:**

Power-Pointpräsentation